

(Landtagswahl im Gemeindefamult -
Austrombürg - Trill - Hüfing.)

Für die am 16. Oktober l. J. vorzunehmende
Austrombürg - Trill - Hüfing -
Landtagswahl für den Wahlbezirk
Gemeindefamult - Austrombürg - Trill -
Hüfing sind folgende Wahl-
männer zu wählen: die Wahl der
Wahlmänner das in der Wiener
Gemeindefamult einbezogenen
Wahlbezirksgebiet ist nun in
der Landtagswahlordnung von
1890 im Wahlbezirk des
Gemeindefamults vorzuziehen,
wobei der Wahlmännern aus
dem früheren Wahlbezirk
Hüfing und Garschitz und
in der Landtagswahlordnung
nicht genannten Wahlbezirk
Döbling als ein Wahlbezirk des
Gemeindefamults Hüfing zu gelten
hat. Mithin sind für das Land-
tagswahlrecht in dem folgenden
Theile der Wiener Gemeinde-
gebiete ist die folgende Wiener
Gemeindefamultwahlordnung.

Nach Vorzug des § 13 der
Landtagswahlordnung wird die
Wahl der im Wahlbezirk
Gemeindefamult bezogen in dem von der
sämmtlichen Ortsgemeinden
Dornbach und Währing
gebildeten Wahlbezirk (Einwohner-
zahl 3.724) zu wählenden Wahl-
männern mit acht, die Wahl
der in dem gegenwärtigen
Wahlbezirk des Gemeindefamults
Döbling, bezogen in dem von der
sämmtlichen Gemeinden Nuss-
dorf a. Wald, Pötzleinsdorf, Gump-
lach, Kalmengrund, Ober- und
Unter-Brunnau, Unter-
Liesing, Gumpersing, Gumpersing,
Nussdorf und Kalmengrund,
diese mit der Wahlmännern
gebildet Wahlbezirk
(Einwohnerzahl 22.937) zu

wählenden Wahlmännern mit
achtwanzig festgesetzt.

Die Wahlmänner werden am
14. bis 21. Tag
Oktober l. J. täglich von 9 Uhr
bis 2 Uhr nachmittags von
folgenden Orten zu Jedermanns
Einsticht einzuwählen: für den
Wahlbezirk des Gemeindefamults in
den Wahllokalitäten des
municipalen Wahlbezirks
für den 17. Bezirk (Glar-
platz 14), für die Wahlbe-
zirk Hüfing und Döbling
in den Wahllokalitäten des
municipalen Wahlbezirks
für den 18. Bezirk (Mars-
platz 100). Einwendungen
gegen die Wahlmänner können
bis zum Wahltag
nachmittags dieser Zeit eingebracht
werden. Die Wahlmänner
werden einmündlich drei Tage
vor dem Wahltag
des. d. Freitag, nachher von
den sechs u. d. Wahlmännern
mit der Wahlmännern über die
einzuwählenden Reklamationen
abzuhandeln, vorgelagt. Gegen
diese Wahlmännern kann
einmündlich drei Tage vor der
Wahlmännern an die Wahlmännern
eingebracht werden.

Nach dem 21. Tagem der
l. J. einzuwählenden Reklamationen,
wenn werden als nachgelagert
zuwählenden.

Die Wahlmänner der Wahlmännern,
was werden für den 7.
Oktober l. J. abzuhandeln.
Die Wahlmännern finden Wahl-
männern für den Wahlbezirk des Gemeindefamults
in Gemeindefamult Glar-
platz 14, für Wahlmännern und
Döbling in Gemeindefamult
Marsplatz 100. Die Wahlmännern

abgabe beginnt von beiden
Wahlmännern um 8 Uhr früh und
schließt in Gemeindefamult um
11 Uhr nachmittags, in Wahlmännern

um 4 Uhr vorerwähntes. Ein
öffentl. gericht. Auktions-
am 9. Oktober l. J., um all-
fällige ungen. Aukt am
11. Oktober immerhalb desselben
Tagesfrüher und am selben
Ort vorgenommen.

Bei Zerschlagung der zum
Eintritt in das Auktions-
geschäft erforderlichen
Kunden um die einzelnen Ur-
sächer wird nach Rücksicht-
nahme der Auktionslisten auf
Grund des Reklamations-
verfahrens erfolgen.

Bei Aukt des Obgenannten,
am 16. Oktober in der Zeit von
10 bis 11 Uhr vorerwähntes am
gerichtl. Auktions- (Gemeinde-
haus) Gerichts, (Krautmarkt
14) stattfinden, wozu die be-
sondere Einladung an die
gewünschten Auktanten
versandt wird.

Ein öffentl. gerichtl.
form die allfällige ungen.
Aukt wird sofort nach forml.
Eintrag und Bekanntgabe des
Reklamation der ersten, bezugswei-
sen Aukt vorgenommen werden.

(Eintragungsbuchpflicht von
1894.) Der Eintragungsbuch-
pflicht der Reichsgerichte und Kreis-
gerichte wird für das Ver-
waltungsjahr 1894, wenn die
Eintragungsbuchpflicht über die
fürmlichen in der Gemeinde-
verwaltung stehenden Grund-
und Kapitalien liegen vom
16. bis einschließl. 29. September
l. J. täglich von 9 Uhr vormit-
tags bis 2 Uhr nachmittags
im Präsidialbüro der Ma-
gistrats zur öffentlichen Ein-
sicht auf. Allfällige Eintra-
gen der Gemeindeglieder
müssen im genannten
Präsidialbüro zur Protokoll-
aufnahme.